



Presseinformation - 1096/12/2021

01.12.2021
Seite 1 von 2

Ministerin Gebauer: Mit der Rückkehr zur Maskenpflicht sichern wir den Präsenzunterricht an unseren Schulen

Pressestelle Staatskanzlei
40213 Düsseldorf
presse@stk.nrw.de

Telefon 0211 837-1134
0211 837-1405
0211 837-1151

Wiedereinführung der Maskenpflicht am Sitzplatz ab dem 2. Dezember

Bürgertelefon 0211 837-1001
nrwdirekt@nrw.de

www.land.nrw

Das Ministerium für Schule und Bildung teilt mit:

Das Landeskabinett hat in seiner heutigen Sitzung auf Vorschlag von Schul- und Bildungsministerin Yvonne Gebauer die Rückkehr zur Maskenpflicht im Unterricht am Sitzplatz beschlossen. Schul- und Bildungsministerin Yvonne Gebauer erklärte: „In der gegenwärtigen Situation, in der wir uns auch mit einer neuen Virusvariante auseinandersetzen müssen, haben wir aus Gründen der Vorsicht entschieden, die Maskenpflicht im Unterricht am Sitzplatz wieder einzuführen. Wir wollen damit auch in den kommenden Wochen den für unsere Schülerinnen und Schüler so wichtigen Präsenzunterricht sichern. Meine oberste Priorität ist und bleibt es, die Schulen offenzuhalten. Gerade in der Pandemie ist es entscheidend, dass für Kinder und Jugendliche ihr Schulalltag weiterhin gewährleistet ist, sie Struktur und Halt bekommen.“ Damit werden auch die Rückmeldungen aus der Schulgemeinschaft aufgenommen, die sich durch die Rückkehr zur Maskenpflicht im Unterricht auch bei den Schülerinnen und Schülern sicherer fühlt.

Die Maskenpflicht am Sitzplatz gilt ab morgen, den 2. Dezember 2021, wieder an allen Schulen des Landes. Die Coronabetreuungsverordnung wird entsprechend geändert. Mit der Wiedereinführung der Maskenpflicht am Sitzplatz bleiben zugleich die behördlichen Anordnungen von Quarantänemaßnahmen auf ein unbedingt erforderliches Maß beschränkt. Sofern nicht außergewöhnliche Umstände (zum Beispiel Ausbrüche oder Auftreten von neuen Virus-Varianten) vorliegen, wird sich die Anordnung von Quarantänen wieder nur auf die infizierte Person beziehen.

Die Maske am Sitzplatz gilt ab sofort auch wieder für Ganztags- und Be-
treuungsangebote, darüber hinaus für alle sonstigen Zusammenkünfte
im Schulbetrieb (Konferenzen, Besprechungen, Gremiensitzungen), so-
fern ein Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden
kann.

Lediglich auf dem Außengelände der Schulen (Schulhof, Parkplatz) gilt
wie bisher grundsätzlich keine Maskenpflicht.

Das Ministerium für Schule und Bildung hat die Schulen in Nordrhein-
Westfalen heute über die Wiedereinführung der Maskenpflicht infor-
miert. Die Schulmail finden Sie [hier](#).

***Bei Bürgeranfragen wenden Sie sich bitte an: Telefon 0211 5867-
40.***

***Bei journalistischen Nachfragen wenden Sie sich bitte an die
Pressestelle des Ministeriums für Schule und Bildung, Telefon
0211 5867-3505.***

Dieser Pressetext ist auch verfügbar unter www.land.nrw

[Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien](#)